

Benutzungsordnung der Universitäts- und Landesbibliothek Münster – Ergänzende Regelungen für die Bibliothek des Instituts für Skandinavistik

Die Benutzungsordnung finden Sie auf der Website der ULB unter
<https://ulb.uni-muenster.de/benutzungsordnung>.



zu § 12 Verhalten innerhalb der Bibliotheksräume

Wenn Sie die Bibliothek nutzen möchten, **melden Sie sich bitte im Sekretariat oder Hilfskräftezimmer** im 2. Obergeschoss des Institutsgebäudes: Sie können dort gegen ein Pfand (Studierendenausweis o. ä.) einen Schlüssel ausleihen.

Überbekleidung und Taschen dürfen nicht in die Bibliotheksräume mitgebracht werden.
Es stehen **Garderobenschränke** zur Ablage zur Verfügung.

Getränke in fest verschließbaren Gefäßen dürfen in die Bibliothek mitgebracht werden.
Speisen dürfen nicht in die Bibliothek mitgebracht werden.

zu § 14 Grundsätzliches zur Benutzung und Ausleihe der physischen Medienbestände

und

zu § 16 Leihfristen, Verlängerung, Rückgabepflicht, Leihfristüberschreitung

Die Medien der Bibliothek können **nicht ausgeliehen**, sondern **nur vor Ort genutzt** werden.

Hiervon gelten zwei Ausnahmen:

1. Eine **Ausleihe in begrenztem Umfang** ist **für Studierende** dann möglich, wenn sie Bücher im Zusammenhang der Erstellung von Prüfungsleistungen benötigen. Dies setzt eine schriftliche Erlaubnis einer/eines Mitarbeitenden des Instituts voraus. Bücher können dann für eine Woche ausgeliehen werden. Falls das entliehene Buch vor Ablauf dieser Frist institutsseitig benötigt wird, wird die/der Entleiher:in benachrichtigt, und das Buch muss umgehend zurückgebracht werden.
2. **Ausleihen für das wissenschaftliche Personal** der Universität Münster sind möglich. Falls das entliehene Buch institutsseitig benötigt wird, wird die/der Entleiher:in benachrichtigt, und das Buch muss umgehend zurückgebracht werden.

Von der Ausleihe sind **einige Bücher und Zeitschriften ausgenommen**; sie sind mit einem gelben Punkt gekennzeichnet.

Bücher aus einem **Seminar-Apparat** können nur mit Genehmigung die/der Leiter:in der jeweiligen Lehrveranstaltung ausgeliehen werden.

Bei Verstoß gegen diese Ausleihregelungen kann die Bibliotheksleitung gem. § 22 Abs. 3 der Benutzungsordnung der ULB einen **Ausschluss von der Ausleihe** verhängen.